

Projektnummer: 40-12-2348-22-005 D-HHU RLT-Anlagen 25.00
 Vergabenummer:
 Bestellnummer:

Anlage 2e: Hinweise zur Angebotskalkulation Tragwerksplanung

Das vorliegende Bauvorhaben „RLT25 – Austausch RLT-Anlagen“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist überwiegend als Bestandsumbau zu charakterisieren. Ziel der Maßnahme ist primär die technische Erneuerung der raumluftechnischen Anlagen bei gleichzeitigem weitgehendem Erhalt der vorhandenen baulichen Struktur.

Die baulichen Eingriffe in den Rohbau erfolgen nicht flächendeckend, sondern sind punktuell und Gewerke getrieben durch die Anforderungen der Technischen Ausrüstung bedingt. Dies betrifft insbesondere Eingriffe zur Führung von Luftkanälen, Anpassung von Öffnungen sowie Einbringung zusätzlicher Lasten aus technischen Anlagen.

Planungsgrundlagen für die Tragwerksplanung

Zur besseren Einschätzung des Leistungsumfangs werden der Ausschreibung Planunterlagen beigelegt, die exemplarisch folgende Maßnahmen in den Gebäude 25.11 und 25.31 darstellen:

- Herstellung und Anpassung von Schachtstrukturen für neue vertikale und horizontale Leitungsführungen
- Deckendurchbrüche und -verstärkungen für Leitungsführungen und technische Installationen
- Dachöffnungen (z. B. für Entrauchung, Fortluftanlagen, technische Aufbauten)
- Nachweise und ggf. Verstärkungsmaßnahmen infolge zusätzlicher Dachlasten, z. B. durch: Fortlufttürme, RLT-Zentralgeräte, Wartungs- und Aufstellflächen
- Lokale Anpassungen im Bereich von Technikzentralen, Installationsräumen und Druckböden
- elektrische und MSR-seitige Leitungsführung für die technischen Anlagen
- Einbringung einer Heiz-/Kühldecke in den Hörsälen

Diese Maßnahmen sind als indikative Beispiele zu verstehen. Der tatsächliche Umfang ergibt sich aus der fortschreitenden Planung der Technischen Ausrüstung und ist im Projektverlauf zu konkretisieren.

Besonderheiten des Bestands

Die Tragwerksplanung erfolgt unter erschwerten Randbedingungen eines Bestandsgebäudes mit:

- Eingriffen in eine bestehende Tragstruktur mit unbekannten bzw. zu verifizierenden Randbedingungen,
- erhöhtem Koordinationsbedarf mit TGA-Planung (insbesondere Durchbrüche und Lastabtrag),
- Anforderungen aus dem Denkmalschutz, die Eingriffe zusätzlich einschränken und abstimmungspflichtig machen.

Hinweis zur Honorierung

Aufgrund des beschriebenen Projektcharakters ist eine ausschließliche Bewertung der Tragwerksplanungsleistungen auf Basis der anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 nicht sachgerecht.

Die Leistungen des Tragwerksplaners sind vielmehr geprägt durch:

- einen hohen Anteil an Bestandsanalyse und -bewertung
- kleinteilige, aber komplexe Eingriffe statt großflächiger Neubauleistungen
- einen erhöhten Koordinations- und Abstimmungsaufwand mit anderen Fachplanern

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass im Honorarangebot ein projektspezifischer Abschlag auf das Grundhonorar berücksichtigt wird, der den reduzierten Anteil klassischer Rohbauleistungen angemessen abbildet, gleichzeitig jedoch die erhöhte Komplexität der Bestandsbearbeitung berücksichtigt.